

Großherzogl. S. Weimar-Eisenachisches Regierungs-Blatt.

Nummer 4. Den 16. Januar 1821.

Landtags-Verhandlungen.

Dreizehnte Fortsetzung.

Fünfte Sitzung.

Den 2ten Januar 1821.

In Gegenwart von 27. Mitgliedern.

Nach Beseitigung der gewöhnlichen Geschäfte, wird dem Landtage von dem Vorstande eröffnet; daß der einberufene Stellvertreter des vierten Wahlbezirks im Stande der Bauern, aus statthaften Gründen seiner Verbindlichkeit beim Landtage zu erscheinen entbunden zu seyn wünsche, und es wurde beschlossen: auf die Wahl eines Volks- und Stellvertreters im 4ten Wahlbezirk in dem Stand der Bauern anzutragen, auf den Grund des §. 32. des Grundgesetzes.

Hierauf wurde das Resultat der Besprechung über die landschaftl. Kaffe-Verhältnisse zur proponirten Spaarbank vorgetragen, welches dahin lautete,

- 1) wenn bis 20,000 rthlr. angenommen werden, so beträgt wie leicht zu übersehen, der Verlust des 5ten Zinsthalers jährlich 200 Rthlr.
- 2) ein stärkerer Verlust aber wird dadurch bewirkt, daß die Landschaftl. Kaffe von der Spaarbank sofort Kapitalien annehmen muß, ohne vorher Kapitalien von ähnlicher Summe aufgekündigt zu

haben: es müssen sonach die erhaltenen Kapitalien, den bei der Kaffe getroffenen Einrichtungen gemäß, 6. Monate lang ungenützt liegen bleiben.

- 3) Das fortwährende Aufkündigen von Passiv = Kapitalien wird einen unangenehmen Eindruck auf die Gläubiger machen, wodurch für die Zukunft nachtheilige Folgen vorbereitet werden können.
- 4) Das Leihhaus, welches jetzt auch kleine Kapitalien auf kurze Zeit mit 3 pC. Verzinsung angenommen, wird, wenn die Landschaftl. Kaffe 5 pC. giebt, kleine Kapitalien dieser Art mehr erhalten.

Auf die nunmehr vorgelegte Frage: ob es der Landtag genehmigen wolle, daß die Haupt-Landschaftl. Kaffe, von der Spaarbank mit 5. pC. verzinsliche Kapitalien annehme und bis zu welcher Summe dieselben ansteigen sollten? entschieden 19. Stimmen gegen 8., daß solche Kapitalien bis zur Summe von 20,000 rthlr. angenommen werden möchten: und auf die andere Frage, bestimmte der Landtag mit 14.

Stimmen gegen 13., daß die Kapitalien nicht unter 300 rthlr. seyn sollten.

Nach Anleitung eines höchsten Decrets vom 20. Novbr. 1820. (s. Beilage K.) kam es nun zum Vortrage über Kirchen- und Schulangelegenheiten, und nachdem Referent an die Wichtigkeit des Gegenstandes erinnert, und auf den Ernst, die Pünktlichkeit und Einsicht aufmerksam gemacht hatte, mit welchen von den Behörden die vorzutragenden Gegenstände vorbereitet und behandelt worden wären, gieng er zu den einzelnen Anträgen über.

1) Für die Akademie Jena wurde verlangt:

- 1) Fortbewilligung der im J. 1817. zu Erhaltung der Akademie bewilligten 4000 rthlr. jährlich;
- 2) Stiftung von 2. Frey- und 6. Zahlstellen bey der Speise-Anstalt der Universität, zum Besten der Studierenden aus einigen der neu erworbenen Landestheile.

3) Stiftung von Stipendien für eben dieselben.

Die Nothwendigkeit der Fortbewilligung ergab sich aus naheliegenden Gründen von selbst; es wurde jedoch die Motion gemacht, ob nicht durch das Zer schlagen der akademischen Güter, besonders des beträchtlichen Gutes in Apolda, so viel gewonnen werden könne, daß die in Antrag gebrachte Bewilligung sich nicht mehr nöthig mache. Eine im Jahr 1817. vorgelegte Berechnung ergab dieß.

Mehrere Mitglieder erklärten sich gegen jeden Antrag zur Zer schlagung, weil frommen Anstalten ihre Existenz durch Grundeigentum am meisten gesichert würde; andere hielten den jetzigen Zeitpunkt zum Zer schlagen nicht für rät hlich, und noch andere bezweifelten das Recht des Landtags, auf eine solche Zer schlagung auch anzutragen. Bey der

Abstimmung wurde einstimmig der Beschluß ausgesprochen, daß die 4000 rthlr. auf die nächsten Staats-Zahre aus der Haupt-Land-schaftsklasse verwilligt werden sollten, von Vielen aber gewünscht, daß von der Zer schlagung in der Erklärungsschrift nicht Erwähnung geschehen möge.

Bev dem zweyten Antrage, die Stiftung von 2. Frey- und 6. Zahlstellen betreffend, dessen Billigkeit dem Landtage wohl einleuchtete, wurde die Motion gemacht, daß das Studiren solcher Unterstützung-Bedürftiger, weber zum Wohl der Universität gereiche, noch zum Wohl des Staats, indem sich nur dadurch die Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienste vermehren. Ein Abgeordneter entgegnete, daß es hauptsächlich darauf ankomme, daß fähige Köpfe sich dem Studiren widmeten: nun aber lehre die Erfahrung, daß die Natur, bey Austheilung der Geistesgaben, sich weber an Stand noch Vermögen binde, sondern sehr oft Kinder armer und im niedrigen Stande lebender Eltern mit ausgezeichneten Talenten beglücke. Zur Unterstützung solcher müßte der Staat, um seines eigenen Wohls willen, beytragen, und es sey daher, von dieser Seite betrachtet, sehr rath sam dem Antrage zu genügen, um auch das Talent, welches sich bey Jünglingen der neu erworbenen Landestheile offenbare, unterstützen zu können.

Der Landtag bewilligte hierauf den Antrag über aupt, hielt es aber nicht für rät hlich, jetzt gleich eine namhafte Summe dazu auszusprechen, sondern erst abzuwarten, wie viel nach Vollendung des Vortrages über Kirchen- und Schulangelegenheiten im Ganzen zu verwilligen seyn werde.

Auf den dritten Antrag, die Stiftung einiger Stipendien betr., vereinigte sich der Landtag bald dahin, daß derselbe abzulehnen sey, indem aus Landesklassen, auch die

Studierenden der alten Lande keine Unterstützung dieser Art genießen.

Der Referent in Kirchen- und Schulsachen gieng nun über,

2) zum Gymnasium zu Weimar, für welches hauptsächlich 2. Anträge in dem höchsten Decrete gemacht waren:

- 1) ein Antrag auf eine jährliche Verwilligung von 800 rthlr. zur Pensionirung des in Ehren entlassenen Director Lenz, und
- 2) ein Antrag auf die nöthigen Unterstützungen zu den Baulichkeiten an dem Gymnasiumgebäude und der Wohnung des Directors.

In Bezug auf den ersten Gegenstand, überzeugte sich der Landtag aus den dargelegten Umständen, wie nothwendig die Maasregel der Regierung zum besseren Gedeihen der Anstalt gewesen sey, und verwilligte in dieser Ueberzeugung die 800 rthlr. jährliche Pension, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn im Großherzogthum eine den Kenntnissen und der Geschicklichkeit des Director Lenz angemessene Stelle zur Erledigung komme, ihm solche anvertraut und die verwilligte Pension wieder eingezogen werden möge.

Wey dem zrenten Antrage auf Unterstützung zu den Baulichkeiten, gieng die Meinung des Ausschusses dahin, daß demselben vorerst noch nicht zu genügen sey, vielmehr erscheine es unerläßlich nothwendig, ehe man in eine weitere Berathschlagung eingehe, die verschiedenen Verhältnisse und Verpflichtungen der Landeschaffts-Kasse, des Kirchen-Aerariums und der städtischen Commun-Kasse kennen zu lernen, um so mehr, da nach einer unlängst vorgenommenen Scheidung, nur die drey obersten Classen des Gymnariums als Landes-Anstalt, die drey untersten hingegen als hiesige Bürgerschule zu betrachten wären.

Der Landtag theilte die Meinung des

Ausschusses, zumal da es immer nothwendiger erscheine, diese Art von Verwilligungen endlich einmal begrenzt und auf einen festen unabänderlichen Punkt gebracht zu sehen. Der weitere Vortrag über Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde einer weitern Sitzung aufbehalten.

Dritzte Sitzung.

Den 5ten Januar 1821.

Gegenwärtig 29 Mitglieder.

Vorgelesen die Erklärungsschriften über die Postordnung (s. Beilage S.) und über die Errichtung einer sogenannten Spaarkasse. (s. Beilage I.)

Hierauf wurde No. 5. aus dem höchsten Decrete vom 10. December 1820. (s. Beilage U.) vorgetragen und durch 28. Stimmen gegen 1. entschieden, daß der Landtag nach seiner Stellung und den Grenzen seiner Berechtigung nicht auf das Gesuch eingehen könne.

Ein anderer Vortrag betraf die Aufhebung des Spielarten-Monopols (s. Beilage U. Nr. 10.)

Der Referent bemerkte, daß der Ausführung des ständischen Antrags (s. Landtags-Verhandlungen zu Schloß Dornburg S. 433.) keine Hindernisse im Wege steyen, so fern nur dem Laternen-Institut zu Weimar, und den Almosenkassen zu Weimar, Eisenach, Jena, Zimenau und Buttstedt der jährliche Zuschuß auch für die Zukunft gesichert bleibe, den sie bisher aus der Laternen-Monopol-Kasse erhalten hätten.

Dieser betrage:

238 rthlr. 19 gr. 9 pf.	für das Laternen-
	Institut zu Weimar,
100	— = — = für die Almosenkassen in Weimar,
30	— = — = dergl. in Jena,